

Pilotprojekt: All-Girls Formationen Latein

(gültig ab 1.7.2018)

Ab der Saison 2018/2019 gibt es die Möglichkeit bei Turnieren die Klasse All-Girls Formation (Damen-/Mädchenformation) Latein auszutragen.

Für diese All-Girls Formationen gelten folgende Regeln:

1. Ein Team besteht aus mindestens 6 bis maximal 16 Tänzerinnen. Es gibt keine Alterseinschränkungen.
2. Turnierkleidung: Die Turnierkleidung soll sich an der Turnierordnung des ÖTSV orientieren, wobei jedoch folgende Regeln verpflichtend einzuhalten sind:
 - Die Kleidung muss die charakteristische Form der Lateinamerikanischen Disziplin aufweisen.
 - Die Kleidung muss die Intimzonen der Tänzerinnen bedecken (Bedeckung mit nichttransparenten Stoffen bzw. keine hautfarbene Stoffe).
 - Kleidung und Make-up müssen dem Alter und dem Niveau der Tänzerinnen angepasst sein.
 - Die Verwendung religiöser Symbole als Dekoration oder Schmuck/Applikation ist nicht erlaubt (das betrifft nicht persönlichen Schmuck).
 - Es gilt:
 - Tangas sind nicht erlaubt
 - Höschen in Hautfarbe sind nicht erlaubt
 - Die Brust muss bedeckt sein
 - Der Abstand zwischen den BH-Körbchen darf 5 cm nicht überschreiten
 - Hilfsmittel, das Ablegen einzelner Teile sowie ein Wechsel der Kleidung während des Vortrages sind nicht zulässig.

Die Letztentscheidung liegt beim Chairman des Turniers. Gegen seine Entscheidung gibt es keine Einspruchsmöglichkeiten.

3. Die Musik setzt sich ausschließlich aus Lateinmusik (Samba, ChaChaCha, Rumba, Paso Doble, Jive) zusammen. Mindestens einer der Lateinamerikanischen Tänze muss verwendet werden. In der Choreografie dürfen die Tänze in beliebiger Anzahl und beliebiger Reihenfolge vorkommen.
Maximal 16 Fremdtakte (Takte einer nicht zur Disziplin gehörenden Musik) dürfen verwendet werden.
4. Die Schritte bzw. Bewegungen müssen den beim Paartanz verwendeten Formen entsprechen. Lifts sind erlaubt.
5. Der Gesamtauftritt einer Formation (Einmarsch, Ausmarsch, Wertungsteil) darf 8 Minuten nicht übersteigen.

6. Es werden mind. 5 Wertungsrichter mit Formationserfahrung eingesetzt. Es gelten die Bewertungskriterien des ÖTSV für Formationen:
 - Rhythmus und Charakteristik
 - Tänzerische Leistung
 - Ausführung der Choreographie
 - Durchgängigkeit und Ausdruck
7. Für jede Formation werden 15 Minuten Stellprobenzeit mit Musik im Turniersaal zur Verfügung gestellt. Während dieser Zeit ist der gesamte Vortrag zumindest ein Mal mit Musik durchzutanzten.
8. Ein "Chairman" wird eingesetzt. Dieser muss die Proben abnehmen und jede Formation verwarnen, welche gegen die Regeln verstößt. Wenn während des Turniers die Regeln nicht eingehalten werden, kann er die betreffende Formation disqualifizieren. Bei der Stellprobe ist vom Chairman auch die Regelkonformität der Bekleidung der Tänzerinnen zu kontrollieren. Zu diesem Zweck muss die beim Auftritt verwendete Kleidung von zumindest einer der Tänzerinnen angezogen gezeigt werden.
9. Im Turnier darf nur die Choreographie und Musik eingesetzt werden, die bei der Probe abgenommen wurde.
10. Zulässige Tonträger: CDs und USB-Sticks mit einer .mp3-Datei. Um Verwechslungen zu vermeiden, darf auf dem übergebenen Medium nur ein Titel mit der durchgängigen Auftrittsmusik sein. Turnierausrichter haben dafür Sorge zu tragen, dass diese Tonträger abgespielt werden können. Jede Formation hat selbst für die Erwerbung bzw. die Nutzung von evt. Urheberrechten auf die Formationsmusik zu sorgen.
11. Alle anderen anwendbaren Regeln der Turnierordnung des ÖTSV haben Gültigkeit und werden ggf. vom Chairman zur Anwendung gebracht.